

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

18.01.2006

48. Interpellation von Susi Gut und Mauro Tuena betreffend Kinderkrippe «Sunneschii», Schliessungsverfügung

Am 26. Oktober 2005 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/429 ein:

Vor kurzer Zeit ist die Kinderkrippe „Sunneschii“ von der Carmenstrasse am Zürichberg ins Seefeld gezügelt. Dem Vernehmen nach war das Sozialdepartement seit längerem über unhaltbare Zustände in dieser Kinderkrippe informiert. Zudem braucht diese Krippe den Namen «Montessori» illegalerweise.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von der Existenz des Kinderhauses «Sunneschii»?
2. Warum hat das Sozialamt so lange gewartet, bis die Eltern informiert wurden?
3. Wann und aus welchen Gründen hat der Stadtrat die Schliessung dieses Kinderhauses verfügt?
4. Warum wird die Schliessungsverfügung nicht durchgesetzt?
5. Was gedenkt der Stadtrat gegen den von dieser Krippe illegal verwendeten Namen «Montessori» zu unternehmen?
6. Gibt es weitere private Kinderkrippen ohne Betriebsbewilligung durch die Stadt? Wenn ja: Wo sind diese und wie viele Kinder werden dort betreut?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Krippenaufsicht des Sozialdepartements wurde Mitte 2004 auf die Existenz der Krippe aufmerksam gemacht.

Zu Frage 2: Zunächst war zu klären, ob und unter welchen Auflagen der Krippe die Betriebsbewilligung nachträglich erteilt werden könnte. Entgegen der Meinung der Interpellanten war die Situation in der Krippe nicht "unhaltbar" im Sinne einer akuten Gefährdung der Kinder, weshalb sich seitens der Krippenaufsicht während der Abklärungsphase keine Information der Eltern aufdrängte.

Zu Frage 3: Die Abklärungen durch die Krippenaufsicht ergaben, dass die Krippe zwar über genügend nicht qualifiziertes, jedoch nicht über genügend qualifiziertes Betreuungspersonal verfügte. Es war auch keine Bereitschaft der Trägerschaft zu erkennen, daran etwas zu ändern. Sodann war absehbar, dass die Krippe demnächst ihre Räumlichkeiten an der Carmenstrasse verlassen müssen. Daher wurde mit Verfügung vom 11. Juli 2005 die nachträgliche Erteilung der Bewilligung verweigert und die Trägerschaft aufgefordert, die Institution bis Ende Juli 2005 zu schliessen und die Eltern hierüber unverzüglich zu informieren.

Zu Frage 4: Eine Schliessungsverfügung wird erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist von 30 Tagen oder - im Rekursfall - nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens rechtskräftig und damit vollstreckbar. Ist jedoch eine akute Gefährdung der Kinder gegeben (z. B. fehlende Beaufsichtigung, mangelnde Hygiene), so kann die Krippe jederzeit aufsichtsrechtlich geschlossen werden.

Im vorliegenden Fall hat die Trägerschaft gegen die Bewilligungsverweigerung beim Stadtrat rekuriert. Die auch während des Rekursverfahrens fortgesetzten regelmässigen und unangemeldeten Kontrollen durch die Krippenaufsicht haben keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der betreuten Kinder ergeben. Folglich ist mit dem Vollzug der Schliessungsverfügung bis zu deren Rechtskraft zuzuwarten.

Zu Frage 5: Es ist Sache des Namensträgers, sich gegen den unbefugten Gebrauch seines Namens auf dem Zivilweg und mit zivilprozessualen Mitteln zu wehren. Das Recht am Namen "Montessori" liegt bei der Stiftung Assoziation Montessori, in deren Stiftungszweck unter anderem die Verhinderung des Missbrauchs dieses Namens aufgeführt ist.

Zu Frage 6: Dem Stadtrat sind keine unter die Bewilligungspflicht fallende Kinderbetreuungsinstitutionen bekannt, welche nicht entweder über eine Betriebsbewilligung als Krippe verfügen oder in Bewilligungsabklärung sind und in diesem Zusammenhang bereits von der Krippenaufsicht beaufsichtigt werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber